

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	198 / 2012	Datum:	04.10.2012
-------------------------	-------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4	x	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	25.10.2012
5		Ausschuss für Bauwesen	
6		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
7		Hauptausschuss	
8		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Halten / Parken auf Gehwegen;
 Hier: Antrag des Seniorenbeirates

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

In seiner letzten Sitzung am 10.09.2012 hatte sich der Seniorenbeirat u.a. mit dem Thema Halten / Parken auf Gehwegen befasst. Seit längerem ist das Parken / Halten auf Gehwegen ein Ärgernis. Es trifft insbesondere unsere älteren oder behinderten Mitbürger, aber auch Kinder sowie Eltern mit Kinderwagen werden durch derartige Situationen gefährdet.

Die Rechtslage ist, wie vom Seniorenbeirat in dem beigefügten Schreiben vom 20.09.2012 beschrieben, eindeutig. Das Halten / Parken auf Gehwegen ist gemäß § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich unzulässig, es sei denn, es ist auf Grundlage einer Beschilderung (§ 42 StVO) gestattet. Hieran mangelt es u.a. auch bei dem vom Beirat herangezogenen Beispiel am Kleingartengelände.

Für die Überwachung des sogenannten „ruhenden Verkehrs“ ist auf Grundlage der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (OWiZustVO) der Kreis Plön zuständig, der sich für derartige Aufgaben der Polizei bedient. Die Polizei hat bei der Vielfalt ihrer

Aufgaben und der personellen Unterbesetzung der Station kaum Zeit für solche Kontrollen, so dass das Falschparken nur sehr selten geahndet wird.

Die vom Seniorenbeirat vorgeschlagene Aktion, die Verteilung sogenannter „Gehwegparkerkarten“ wird daher vom Grundsatz her begrüßt und vorgeschlagen, die Kosten für den Druck der Karten, bis zu 250 €, zu übernehmen.

Die Verteilung könnte z.B. durch den Seniorenbeirat übernommen werden.

3. Lösungsvorschlag:

Übernahme der Kosten für den Druck der Karten bis 250 €.

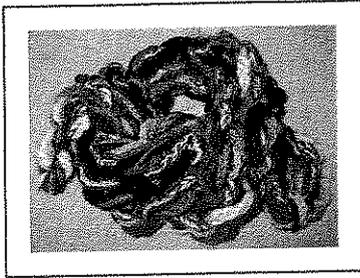
4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von bis zu 250 € werden aus dem Etat des Seniorenbeirates und / oder des Ordnungsamtes durch Einsparung an anderer Stelle bereitgestellt.

5. Beschlussempfehlung:

Das Vorhaben des Seniorenbeirates, Falschparker (Gehwegparker) per Aufkleber auf die Parksituation aufmerksam zu machen und zu bitten, das Zuparken von Gehwegen künftig zu unterlassen, wird begrüßt. Die Kosten der Aktion werden von der Stadt bis zu einem Gesamtbetrag von 250 € bezuschusst.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			



GENERATIONEN-KNOTEN
Kunstaktion 2010

Seniorenbeirat
der Stadt Schwentimental



morgen AL Runde

Schwentimental, 20.09.2012

(e. 25/3)

An das Bürgeramt
der Stadt Schwentimental
Herr Michael Stubbmann
Rathaus
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentimental

Zuparken von Gehwegen

Sehr geehrter Herr Stubbmann,
auf der letzten öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats am 10.09.2012 hat der
Seniorenbeirat auf Antrag von Herrn Horn folgenden Antrag formuliert:
**Der Seniorenbeirat stellt den Antrag, per Aufkleber die Falschparker auf
ihre Parksituation aufmerksam zu machen und sie damit zu bitten, das
Zuparken von Gehwegen in Zukunft zu unterlassen.**

Begründung:

Herr Horn war durch einen Artikel im Pöbsteer (Anlage 5) auf die
Hinweiskarte für Gehwegparker des Bundesverbandes Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V. aufmerksam geworden. Er hatte sich daraufhin an den
Verband gewandt (Anlage 4), um Zusendung des Aufklebers gebeten und nach
rechtlicher Problematik gefragt.

Die Antwort des Verbandes war (Anlage 3), dass das Anbringen von
Gehwegparkerkärtchen keine Sachbeschädigung ist.

Im Artikel in den KN vom 07.09.2012 wird die desolate Parksituation und die
Hilflosigkeit der Anlieger am Kleingartengelände des Freibades in Raisdorf
dargestellt – im Sommer zu Freibadzeiten. (Anlage 2)

Dazu gab Herr Horn noch folgende Beschreibung:

Im Stadtgebiet Schwentimental ist es leider zur Gewohnheit geworden, dass
Kraftfahrzeugführer die Gehwege als Parkflächen benutzen.

Die Rechtslage ist eindeutig: Das Parken auf Gehwegen ist nur erlaubt, wenn die
Beschilderung nach § 42 STVO dies ausweist.

(§ 42 STVO)

Durch das Parken auf Gehwegen entstehen Gefahrenquellen für Kinder, junge Radfahrer, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Handicap, Senioren mit Gehhilfen usw.. Rollstuhlfahrer sind besonders betroffen.

Wer parkt auf Gehwegen in Schwentimental? Private PKWs, Firmenlastwagen, Paketdienste, Hilfsdienste usw..

Die Polizei kann diesbezüglich nach Aussagen von Herrn Kiekbusch nur konkreten Hinweisen nachgehen oder sporadisch Kontrollen unternehmen. Mehr kann das Polizeipersonal nicht leisten.

Herr Horn erklärte seinen **Lösungsvorschlag**:

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Polizei die Aktion ‚Gehwegparkerkarten‘ gestartet.

Das Anbringen der Karten ist keine Sachbeschädigung und nicht strafbar.(Anlage 1)

Der Seniorenbeirat möchte mit einer Gehwegparkerkarten-Aktion das Parkproblem in Schwentimental verbessern helfen.

Die Stadt Schwentimental müsste die Kosten für den Druck der Karten übernehmen.

Das Verteilen der Gehwegparkerkarten müsste einem begrenzten Personenkreis gestattet werden.

Sehr geehrter Herr Stubbmann, der Seniorenbeirat bittet Sie, diesen Antrag mit den Erläuterungen und den Anlagen an den zuständigen Ausschuss der Stadt weiter zu leiten. Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen
- im Auftrag des Seniorenbeirats-



Anlagen 1 bis 5

ENGPASS...



LOGO GESCHÜTZT
HR. WINJE SUCHT IM
INTERNET NACH BILD

TEXTVORSCHLAG

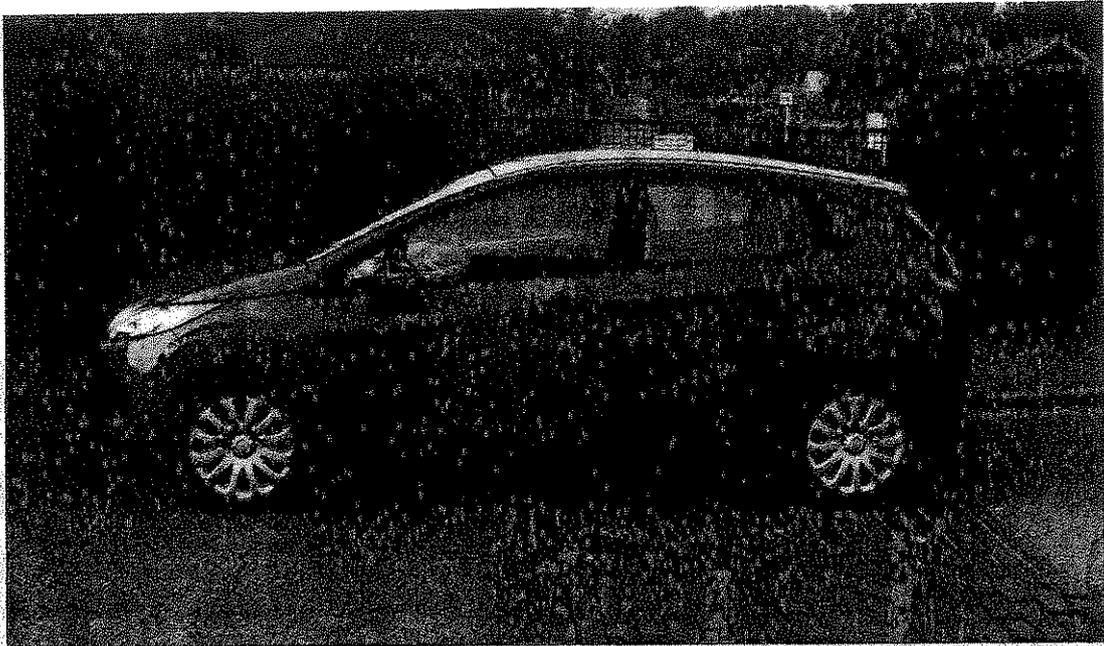
DRUCK NUR VORDER-
SEITE

KOTEN LT. DRUCKEREI
FÜR 250 STÜCK BEI
FERTIGER VORLAGE
€ 70,- MIT KLEBE-
RAND UND GESTALTUNG
JEURER. BIS € 250 - AUS
DEM STADTETAT ANFORD.

LIEBE AUTOFÄHRERIN, LIEBER AUTOFÄHRER
VIELLEICHT HABEN SIE BEIM PARKEN GERADE NICHT
DARAN GEDACHT: SENIOREN/INNEN DIE AUF BE-
GLEITUNG ODER ROLLATOR, MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
IM ROLLSTUHL, KLEINE KINDER MIT DEM FAHRRAD
UND AUCH ELTERN MIT KINDERWAGEN SIND AUF
"FREIE DURCHFÄHRT" AUF DEM GEHNEG ANGE-
WIESEN, UND DER SOLLTE BITTE NICHT ZUGEPARKT
SEIN.

DANKE FÜR IHR VERSTÄNDNIS

AKTION DES SENIORENBEIRATS UND DER BEAUFTRAGTEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER STADT SCHWEN-
TINENTAL



Parken direkt vor der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge: Das kommt im Bereich der Raisdorfer Kleingartenanlage immer wieder vor. Foto Dirk Beusen

Manch Badegast ist Parksünder

Anlage 2
K.N. 07.09.2012

Schwentinentaler Kleingärtner geraten bei Badewetter in Schwierigkeiten

Schwentinental. Der Sommer, der nur tageweise seinen Namen verdiente, geht langsam zur Neige – am Sonntag, 9. September schließt das Freibad im Schwentinepark um 18 Uhr. Zum Abschluss bieten die Schwimmmeister an diesem Tag von 16 bis 16.45 Uhr kostenloses Aquajogging mit Überraschungen an. Auch wenn der letzte Besucher noch nicht gezählt ist, kann Betriebsleiter Rainer Pöhlmann schon eine Tendenz feststellen: „Etwas besser als im vergangenen Jahr“ – rund 62 000 Gäste seien in dieser Saison zum Baden gekommen.

Die Tage, die für das Freibad besonders lohnend waren, sorgten dafür anderweitig für Ärger: „Am Wochenende, wenn

schönes Wetter ist, wird uns das Kleingartengelände gnadenlos zugelparkt“, berichtete Heike Marten, Vorsitzende des Kleingartenvereins, im Kleingartenausschuss Raisdorfs Wehrführer Stefan Köhl kennt das Problem: „Wir kommen mit unseren Fahrzeugen bis zur Straße Am Hang – und dann stehen wir“.

Wie man die Parkplatzsuchenden von den größten Sünden abhalten kann, darüber wurde im Ausschuss diskutiert. Auch wenn, wie der Vorsitzende Rainer Martens (SWG) feststellte, dafür eigentlich ein anderer Ausschuss zuständig sei, den er nun darauf aufmerksam machen werde. Mehrere Mitglieder plädierten für die Einstellung einer Politesse. „Ar-

beit hätte die genug“, meinte beispielsweise Willi Kirschstein (WIR) und verwies auf die Bahnhofsstraße und auf die zukünftige Situation mit dem neuen Kindergarten am Schulzentrum. Als ersten Schritt sollten aber beispielsweise Rettungswege deutlicher gekennzeichnet werden, um die Hemmschwelle für Falschparker zu erhöhen.

„Wir wollen aber die Leute im Freibad haben“ stellte Brigitta Ehlert (CDU) klar, man müsse überlegen, wo die Autos bleiben könnten. Einen Hinweis auf Parkplätze an der Utoxeterhalle gibt es bereits. Rainer Martens meinte außerdem: „Der eine oder andere Raisdorfer könnte auch mal mit dem Rad dahin fahren.“ sel

Kopie - Anlage 3



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

BSK

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. · Postfach 20 · 74238 Krautheim

Jürgen Horn
Teichstraße 2c
24222 Schwentinental

Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher
Peter Reichert

Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 0 62 94 42 81-25
Fax: 0 62 94 42 81-19
peter.reichert@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

31.07.2012

Sehr geehrter Herr Horn,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Gehwegparkerkarten.

Bereits vor einiger Zeit hat der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK), in Zusammenarbeit mit der Polizei, eine ähnliche Aktion gestartet.

Ich habe mich noch einmal mit der Polizei in Verbindung gesetzt und die Bestätigung bekommen, dass das Anbringen von Gehwegparkerkärtchen keine Sachbeschädigung ist und man sich somit nicht Strafbar macht.

Die gewünschten Gehwegparkerkarten liegen diesem Schreiben bei und Sie können diese ohne Bedenken verwenden.

Beste Grüße

M. Horn

Pressestelle

*LT. TELEFONAT MIT HR. REICHERT
VOM 10.09.2012 IST DIE FIGUR AUF
DEM AUFKLEBER GESCHÜTZT. JONDER-
ANFERTIGUNG FÜR DEN D.R. VERBAND
VON DIESEM AUFKLEBER SIND BISHER
150.000 IM UMLAUF, MIT GUTEM
ERFOLG.*

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 601 205 00
Konto 1955

Geschäftskonto:
Sparkasse Neckartal-Odenwald
BLZ 674 500 48
Konto 40 70 751

Gemeinnützigkeit zuerkannt
durch das Finanzamt Öhringen,
Steuer Nr. 76001/30101

Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden:



Kopie - H. Horn

Anlage 4)

SENIORENBEIRAT DER
STADT SCHWENTIMENTAL

JULIEN HORN

TEL: 0714 21 24

14122 SCHWENTIMENTAL

27.07.2012

07511 790237

BEK F.V.

- GEHÄUGPARKER - KINEMA -

POSTLEIT 20

74236 KINDELHEIM

SEHR GEFÄHRE DUMM UND HEIKEL,

DURCH EINEN ARTIKEL IM "PROBSTEER" BIN ICH
AUF IHRE AKTION AUFMERKSAM GEWORDEN. UND
BITTE UM ZUSENDUNG DER AUFKLEBER. SIND IHREN
RECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN FÜR EINE SOLCHE
KLEBEAKTION BEKANNT (SACHBESCHÄDIGUNG)?
VIELEN DANK FÜR IHRE BEMÜHUNGEN! UND
FREUNDLICHE GRÜSSE

Jörg. Her

gebrauchtwagen s der Region



Hinweiskarte ermahnt Gehwegparker


VW


umum Business-
JC, 12/10, 136kw,
9.950,- Hugo Pfohe

Lupo 1,4 College, 03/01, 44 kW, schwarz,
122 Tkm, ABS, el. FH, Servo, Sitzhgz., ZV, el.
GSD, Fahrer- + Beifahrersitz höhenverstellb.,
1. Hand 3.480,- Auto Service Schulz

Passat Var. Comfortline 2,0 TDI DPf, 12/05,
103 kW, 89.000 km, Navi, AHK
11.950,- Hugo Pfohe

tig:

brauchtwagen finden t einer Kleinanzeige im PROBSTEER!

PB. Wer kennt nicht das Problem? Ein Autofahrer parkt so weit auf dem Gehweg, dass dieser nahezu unpassierbar ist. Für Passanten mit Kinderwagen, Gehilfe oder für Rollstuhlfahrer bleibt oft nur die Möglichkeit, auf die Straße auszuweichen.

Dass das nicht ganz ungefährlich ist, kann sich wohl jeder vorstellen. Mit witzigen Hinweiszetteln macht der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) darauf aufmerksam, dass viele Menschen auf eine freie Durchfahrt auf dem Geh-

weg angewiesen sind. Die Kärtchen haben einen Haftstreifen an der Rückseite und können damit am Fahrzeug angebracht werden. Zehn dieser Kärtchen gibt es kostenlos beim BSK gegen Einsendung eines mit einer 55-Cent-Marke frankierten und adressierten Rückumschlages (C6 oder DIN-lang): BSK e.V., Gehwegparker-Karten, Postfach 20, 74236 Krautheim.



ren beim Fahren: dena gibt Tipps für spritsparende Urlaubsreise

er starten mit
1 die Sommer-
in paar Tipps
et, kann einen
s für die Ur-
Die Initiative
der Deutschen
mbH (dena)
Hinweise zu-

Tipp 2: Wer beim Beladen des Fahrzeugs unnötigen Ballast vermeidet, kann zusätzlich sparen. Zudem sollte das Gepäck möglichst vollständig im Kofferraum und nicht auf dem Dach verstaut werden. Denn der Transport auf dem Dach führt aufgrund des höheren Luftwiderstands insbesondere bei höheren Geschwin-

laufreifen setzt, kann zusätzlich bis zu vier Prozent sparen.

Tipp 4: Auch die Klimaanlage verbraucht Kraftstoff. Daher das Auto wenn möglich immer im Schatten abstellen und vor dem Start gut durchlüften. Als Faustregel bei der Nutzung der Klimaanlage gilt: fünf Grad weniger als die Außentemperatur reichen

weitere zehn Prozent Kraftstoff einsparen. Dazu gehört, beim Beschleunigen rasch hochzuschalten sowie gelassen und vorausschauend mit ausreichend Abstand zum Vordermann im Verkehr „mitzuschwimmen“. Bei hohem Tempo steigt der Spritverbrauch zudem überproportional an. Wer 130 km/h statt 160 km/h fährt,